

Titel: Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität -Stralsund steigt um"

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 27.10.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Wilcke, Kristina	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	28.11.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	16.02.2017	
Bürgerschaft	02.03.2017	

Sachverhalt:

Gerade hinsichtlich einer geplanten Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer und Fußgänger in der Hansestadt Stralsund mehren sich Anfragen und Forderungen auch aus den politischen Fraktionen. Zum Ausbau von Radwegen liegt zwar ein Konzept aus dem Jahr 1999 vor, auf deren Grundlage in den vergangenen Jahren Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt wurden, wie z.B. jüngst der Geh-/Radweg Birkenweg. Dieses Radwegeausbaukonzept entspricht aber nicht den heutigen Anforderungen eines Radverkehrskonzeptes. Für die Hansestadt Stralsund liegt zudem das durch die Bürgerschaft beschlossene Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2010 vor, das im Sinne von Klimaschutzmaßnahmen für den Sektor Verkehr eher einzelne Zielvorgaben für den Radverkehr beschreibt. Aufgabe war, ein neues, gesamtstädtisches Radverkehrskonzept zu erarbeiten.

Lösungsvorschlag:

Über die Klimaschutzrichtlinie sind Klimaschutz-Teilkonzepte Mobilität förderfähig, sofern diese nicht ausschließlich den Radverkehr, sondern die Förderung des Umweltverbundes insgesamt, betrachten. Im Jahr 2015 wurde daraufhin für die Hansestadt Stralsund durch das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, IVAS, Dresden, ein Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität mit Schwerpunkt zum Fußgänger- und Fahrradverkehr erarbeitet. Vorteil der Kombination liegt auf der Hand.

Die im vorliegenden Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“ enthaltenen Maßnahmen zielen nicht nur auf eine Verbesserung der Infrastruktur. Sie sollen dazu motivieren, auf innerörtlichen Wegen verstärkt zu Fuß zugehen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Mit den Maßnahmen werden die strategischen Ziele des städtischen Klimaschutzkonzeptes für den Sektor Verkehr berücksichtigt und die Potentiale für die Reduzierung der CO₂-Emissionen anhand von Indikatoren konkretisiert.

Erarbeitet wurde das Konzept in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement und Fachämtern, unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Vorstellungen von Ergebnissen und Diskussionen im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Informationen auf der Internetseite der Stadt haben das Projekt öffentlichkeitswirksam begleitet.

Das Konzept ist nicht einfach Zukunftsprogramm, sondern unbedingte Voraussetzung für Zuwendungen zur Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen zur nachhaltigen Mobilität (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten, Kommunalrichtlinie) und für Zuwendungen für Investitionen in den Bau von Radwegen in kommunaler Baulast (Kommunale Radbaurichtlinie – KommRadbauRL M-V) und soll daher als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung beschlossen werden. (Anlagen1a und 1b – Klimaschutz-Teilkonzept, Bericht Teil 1 und Teil 2)

Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erschließung im Radverkehr, für Fußgänger und die Vernetzung von Verkehren sollen jeweils vor geplanter Umsetzung im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt werden. Die Infrastrukturmaßnahmen zum Radverkehr werden dabei aus dem Radverbindungszielnetz (Anlage 2), dem Zielzustand Radverkehr im Straßenhauptnetz (Anlage 3) und dem angestrebten Zwischenzustand im Radverbindungszielnetz (Anlage 4) abgeleitet.

Der gesamte Handlungsbedarf im Hauptstreckennetz des Radverkehrs und in den Knotenpunkten wird in den Anlagen 5 und 6 beschrieben. Alle Maßnahmen des Konzeptes sind in einem Maßnahmenkatalog (Anlage 7) zusammengestellt.

Erste Maßnahmen zum Radverkehr aus dem Konzept wurden im Jahr 2016 vorbereitet und sollen 2017 umgesetzt werden. Hierzu zählen

- Verbesserung der Radabstellbedingungen in der Altstadt durch Ergänzungen von Fahrradständern
- Ausbau Radweg Grünhofer Bogen zwischen Zoo und Birkenweg
- Ausbau Radweg Küterdamm zwischen Jungfernstieg und Weiße Brücke
- Markierung eines Angebotsstreifens im Knieperwall
- Markierung von Radfahrstreifen in der Karl-Marx-Straße
- Verlängerung der Schutzstreifen Carl-Heydemann-Ring in der Feldstraße bis zur Straße Tribseer Wiesen und Anschluss an den Geh-/Radweg Richtung Voigdehagen

Alternativen:

Maßnahmen zur Förderung von Rad- und Fußgängerverkehr, auch zum Straßenausbau sind hinsichtlich Förderfähigkeit immer aus einem städtischen Gesamtkonzept abzuleiten. Ohne zukunftsfähiges Konzept ist eine positive Entwicklung und gezielte Förderung nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem vorliegenden Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“, Dezember 2015, als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zu.

Finanzierung:

Die Finanzierung von Maßnahmen für Fußgänger und Radfahrer erfolgt im Zusammenhang mit anderen investiven Maßnahmen, wie dem Straßenausbau und baulicher Umgestaltung von Stadträumen oder als Einzelprojekte über Haushaltsstellen wie „Maßnahmen auf Grundlage des Radwegekonzeptes“, Unterhaltung von Wegen, „Stadtmöblierung“ (Fahrradständer), „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“. Mit Haushaltsplanung für ein Folgejahr werden finanzielle Mittel für Einzelmaßnahmen überprüft. Sind Maßnahmen nach geltenden

Förderrichtlinien förderfähig, werden grundsätzlich Fördermittelanträge gestellt.

Kosten für Einzelmaßnahmen sind im Konzept geschätzt und im Maßnahmenkatalog (Anlage 7) enthalten. Zusammengefasst ergeben sich für:

⇒ Radverkehr

- Radverkehrsanlagen im Hauptverkehrsstraßennetz: 94.000 €
- Ertüchtigung von Radrouten: 5.152.000 €
- einschließlich
 - Maßnahmen mit Straßenausbau nach Abwasserbeseitigungskonzept
 - Wegeausbau in Fördergebieten, wie Tribseer Vorstadt und
 - neuer Brückenverbindung zwischen Tribseer Siedlung und Frankenvorstadt
- Verbesserung Radabstellbedingungen 100 €/Bügel
- ohne Kosten Fahrradstation

⇒ Fußgängerverkehr 1000 €/ Kreisverkehr
 + Kosten aus Daueraufgabe Barrierefreiheit

⇒ Verkehrsmittel vernetzen
 in Abhängigkeit weiterer Planungen (z.B. Fahrradstation, Richtungsknoten Stadtbus)

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:
	- MA
	- ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Zur Umsetzung der Maßnahmen enthält das Konzept ein Controllingkonzept, aus dem Termine ergeben. Jährlich sollte hiernach eine Umsetzungskontrolle folgen und alle 5 Jahre eine Wirkungskontrolle über erneute Befragungen zum Verkehrsverhalten, in Abhängigkeit einer möglichen Finanzierung und Durchführung.

zuständig:

Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement

- Anlage 1a - Klimaschutz-Teilkonzept, Bericht Teil 1
- Anlage 1b - Klimaschutz-Teilkonzept, Bericht Teil 2
- Anlage 2 - Radverbindungszielnetz
- Anlage 3 - Zielnetz Radverkehr im Straßenhauptnetz

Anlage 4 - Zwischenzustand im Radverbindungszielnetz
Anlage 5 - Handlungsbedarf im Hauptstreckennetz
Anlage 6 - Handlungsbedarf Knotenpunkte
Anlage 7 - Maßnahmenkatalog
Anlage 8 erläuterung_maßnahmen_markierung_abstellanlagen_012017
Anlage 9 Markierung_knieperwall_1
Anlage 9a Markierung_knieperwall_2
Anlage 9b Markierung_knieperwall_3
Anlage 9c Markierungsplan_kmstr_122016
Protokollauszug BUSTa 12.01.2017 B 0071/2016
Protokollauszug BUSTa 16.02.2017 B 0071/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow